

Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bischöfe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens

Autor(en): **Wild**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542727>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 12 August 1800. Zweytes Quartal.

Den 23 Thermidor VIII.

Vollziehungsausschuss.

Schreiben des Vollziehungsausschusses der
helvetischen Republik an die B. F üßli,
Schulter, Schmid, Wittenbach,
Herenschwand, R ü t t i m a n n,
Lang, und Sacchi, ernannte Mit-
glieder des Gesetzgebenden Rathes.

Bürger!

Der Vollziehungsausschuss übersendet Euch hiebei
das Decret des gesetzgebenden Rathes, Kraft dessen Ihr
zu seinem Mitgliede gewählt und eingeladen seyd, in
seiner Mitte eine Stelle einzunehmen.

Die gegenwärtigen Umstände des Vaterlandes sind
von der Art, daß jeder Bürger seine Geistes- und Wil-
lenskräfte mit Freuden demselben opfern soll. Eine
der wichtigsten Veränderungen ist zwar gelungen; aber
bloß Hindernisse, wodurch die besten Kräfte gelähmt
wurden, sind beseitigt, und bloß ist die Möglichkeit her-
gestellt, zu handeln und gutes zu wirken; jetzt braucht
es Muth, Eifer, Kenntnisse und Patriotismus, um
endlich einmal die großen Wünsche zu Thaten reifen
zu sehen. Diese Eigenschaften und Tugenden sind es,
die Helvetien von jenen fodert, die seine Wohlfahrt
gründen sollen; und sie sind es, die dasselbe in Euch
zu finden hofft.

Der Vollziehungsausschuss ladet Euch auf das drin-
gendste ein, Euch ungesäumt auf Euren Posten zu ver-
fügen.

Bern, 8. Aug. 1800.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses
(Sign.) F i n s l e r.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der G. S.
M o u s s o n.

Ministerium der Wissenschaften und Künste.

Der Minister der Künste und Wissenschaften
der helvetischen Republik, an die Bi-
schöffe, bischöflichen Commissarien, und
Kirchenräthe Helvetiens.

Bern, 7. Aug. 1800.

Bürger!

Seit einiger Zeit vor der Revolution, ward nach
gemeinschaftlicher Uebereinkunft beyder Religionen, all-
jährlich vor dem Eintritte des Herbstes, ein religiöses
Fest, unter dem Namen eines Buß- und
Danktages gefeyert, und dadurch zu einer allge-
meinen helvetischen Nationalfeierlichkeit erhoben. Die
Regierung hat auch in den beyden letztverflossenen Jah-
ren, auf die religiösen Bedürfnisse des Volks mit Ver-
gnügen und Theilnahme, Rücksicht genommen, und
eine solche Feyerlichkeit nach dem Verlangen der Re-
ligionsdiener beyder Confessionen veranstaltet.

Auch für dieses Jahr ladet sie, im Einverständnisse
mit den Vorstehern beyder Kirchen, und nach gepfoge-
ner Correspondenz mit denselben über die Auswahl des
schicklichsten Tages, alle Religionsdiener und das ganze
helvetische Volk ein, am Sonntage den 14ten des kom-
menden Herbstmonats, einen allgemeinen Buß- und
Danktag zu feiern, und für die Wohlfahrt
Helvetiens, der ganzen Menschheit, und die Hoffnungen
eines baldigen dauernden Friedens, die eifrigsten Wün-
sche mit ihr zu dem Allmächtigen empor zu senden.

Ich ersuche Sie, Bürger, die nöthigen Anstalten
zu treffen, daß dieses Fest allenthalben in Ihrem Can-
ton mit Würde und Erbauung begangen werde.

Sollten Sie für Ihre Diocess (Canton) eine besor-

dere gedruckte Publikation nöthig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republikanischer Gruf!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: W i l d.

Gesetzgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Crauer. Wenn es nur ums Heimgehen zu thun wäre, so wäre der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Pflichten übernommen. Ich will nicht alles billigen, was wir thaten. Wir haben grosse Credite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Rechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren träten wir jetzt ab? Sind wir sicher, daß die besser seyn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einsüßungen und Besorgnissen jetzt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Beschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commission, die morgen berichte.

Kubli. Den geraden Weg zu wandeln ist das Beste — jetzt führt man uns auf sehr krummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Jenner's; viele die damals verführt wurden, bereuen es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen lassen? Die schleunige Annahme von Seite des grossen Rath's, ohne Commission, beweist grosse Uebereilung. Durch Furcht wird sich doch hoffentlich niemand irre machen lassen — ich wenigstens nicht. Weder mit der Würde noch den Pflichten, die wir haben, kann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botschaft sich so entehrend herabwürdigen lassen sollte. Ihr seyd die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, wenn Ihr, ehe Ihr von der 2ten Gewalt Rechnung erhalten habt, nach Hause geht. Die Souverainität des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. — Es gleicht derselbe dem Vorschlag des Bürger's Usteri's in seinem Constitutions-Entwurfe, der dann doch noch moderater war und die Sanction des Volks voraussetzte. Zwar man verachtet das Volk — aber wie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hätte noch vieles zu sagen, aber

es möchte wenig nützen. Am besten wärs, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indes stimme ich zur Commission.

Pettolaz. Wenn ich frey von den Pflichten meiner Stelle handeln könnte, so würde ich annehmen — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commission, die in 24 Stunden berichte.

Muret. Der längst vorbereitete Tag ist dann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten der gesetzgebenden Ráthe seit langem mit Hindernissen umringt; ich erkläre, daß das gesetzgebende Corp's in der Lage, in die es versetzt ward, allerdings unfähig war, etwas Gutes zu wirken: eine Aenderung war nöthig: aber nicht eine solche, wie sie uns heute vorgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution hätten wir zurücktreten, nicht sie noch völlig über den Haufen werffen sollen; das verfassungsmäßige Directorium (nicht die Personen desselben, denn diese wünschen nicht wieder einzutreten) hätte in der constitutionellen Anzahl durch eine Wahl von Personen, die des öffentlichen Zutrauens werth sind, wieder hergestellt werden sollen, dann würde er zur Vertagung der Ráthe gestimmt haben, nachdem diese eine Commission aus ihrem Mittel ernannt hätten; die Ernennung der Commission aber durch die vollziehende Gewalt vernichtet die Nationalrepräsentation. Ich verwerffe, oder vielmehr ich stimme zur Commission.

Usteri. Mit einer sehr grossen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat der gr. R. den Beschluß, den der Volk's Ausschuf vorschlägt, angenommen. Welches mögen die Beweggründe dieser schnellen und freywilligen Entschliefung gewesen seyn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das so gedrückte Vaterland zu erleichtern; innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Schrittes, um die täglich steigende Zwietracht in der Gesetzgebung und zwischen der Gesetzgebung und der Vollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein uns retten kann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggründe nun nicht auch den Senat bestimmen? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man sagt, der Gegenstand soll seiner Wichtigkeit wegen näher geprüft und durch eine Commission untersucht werden, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hätten ihn zu prüfen: es wäre gut gewesen, der Schritt, den man heute thun soll, wäre gleich nach